

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Hüser, Frau Vennegerts und der Fraktion
DIE GRÜNEN/Bündnis 90**

zur vereinbarten Aussprache über die Haltung der Bundesregierung zur Erhöhung von Steuern und Abgaben

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,
zur Bekämpfung der ökologischen Krisen, vor allem des Treib-
hauseffekts und des Waldsterbens,
zur Minderung der Umweltschädigungen, die allein in der bis-
herigen Bundesrepublik Deutschland auf jährlich etwa 150 Mrd.
DM geschätzt werden,
zur Finanzierung des notwendigen ökologischen Umbaupro-
gramms, insbesondere in den neuen Bundesländern,
ihren vielen Ankündigungen endlich Taten folgen zu lassen und
dem Deutschen Bundestag ein wirksames Konzept von Umwelt-
steuern und -sonderabgaben zur baldigen Beschlußfassung vor-
zulegen.

Vorzusehen sind:

1. Erhebung einer Luftschadstoffabgabe auf die Emission von Stickoxid, Schwefeldioxid und Stäuben. Die Abgabensätze sollen sich an den Kosten zur Verminderung der Luftbelastung ausrichten. Dadurch sind erhebliche Anstrengungen und Investitionen zur Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen zu erwarten. Das Abgabenaufkommen soll der Altlastenbeseitigung, der Finanzierung eines Umweltschadensfonds und der Förderung emissionsmindernder Technologien dienen.
2. Einführung einer Primärenergiesteuer auf fossile Energieträger (Kohle, Gas, Erdöl), um den CO₂-Ausstoß nachhaltig zu reduzieren. Der Abgabensatz soll 90 DM je Tonne Steinkohleneinheit betragen. Atomstrom ist in gleichem Maße zu besteuern, da seine Risiken unübersehbar sind und da er ansonsten einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil gegenüber fossilen Brennstoffen erhalte. Die Steuereinnahmen sind zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, der Fern-

wärmeversorgung, der Wärmedämmung, von erneuerbaren Energien und von energiesparenden Techniken sowie zur Finanzierung eines internationalen Klimaschutzprogramms zu verwenden.

3. Erhöhung der Mineralölsteuer um eine DM im ersten Schritt unter Einbeziehung des Luftverkehrs, was zu einem Verbrauchsrückgang von bis zu 25 Prozent und zu Steuermehreinnahmen von mehr als 40 Mrd. DM führt. Die Mittel sollen vor allem zur raschen Schaffung attraktiver Alternativen zum Auto, u. a. durch Ausbau des Öffentlichen Verkehrsangebots (auch im ländlichen Raum), günstige Tarife, Sanierung und Angebotsverbesserung der Deutschen Bundesbahn und der Reichsbahn, und zur Gewährung eines verkehrsmittel- und steuersatzunabhängigen Verkehrsgeldes bei Fahrten zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz dienen.
4. Erhebung einer Schwerverkehrsabgabe, die nach der Transportleistung bemessen wird und die ungedeckten Kosten des Lkw-Verkehrs von mindestens 0,20 DM je Tonnenkilometer verursachergerecht zuordnet. Das Aufkommen ist vorrangig zur Attraktivitätssteigerung des Gütertransportangebots der Bahn zu verwenden. Auf diese Weise sollen merkliche Teile des Straßengüterverkehrs auf die Schiene verlagert werden.
5. Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer auf eine Bemessung nach Lärm- und Schadstoffemissionen (CO, HC, NO_x und Rußpartikel), um den Kauf emissionsarmer Fahrzeuge und die Nachrüstung von Altfahrzeugen zu fördern. Lastkraftwagen sind einzubeziehen.
6. Einführung einer Entsorgungsabgabe, die auf den bei Depo-nien und Verbrennungsanlagen angelieferten Abfall erhoben wird. Die Abgabensätze sollen je nach Abfallhauptgruppen 100 bis 200 DM und bei Sondermüll je nach Gefährlichkeit 300 bis 500 DM je Tonne betragen. Die Einnahmen sind zur Ermittlung und Sanierung von Altlasten, zur Förderung abfall- armer Technologien, zur Abfallvermeidung und -verwertung sowie für Vermarktungshilfen bei Recyclingstoffen und -produkten einzusetzen.
7. Erhebung einer Verpackungsabgabe von 0,70 DM je Stück (Kunststoff- und Glasflaschen, Dosen, Block-, Tetra-, Kunst- stoff- und Aluverpackungen – ausgenommen sind Getränke- Mehrwegverpackungen) – bei gleichzeitigem Verbot aller Einwegverpackungen, die durch Mehrwegverpackungen ersetzt werden können, und aller nicht wiederverwertbaren Verpackungen und Materialien. Die Verwendung des Auf- kommens erfolgt analog zur Entsorgungsabgabe.
8. Einführung einer Sonderabgabe auf Grundchemikalien (Blei, Cadmium, Quecksilber, Chrom, Chlor), die in besonderem Maße für Umwelt- und Gesundheitsschäden verantwortlich sind. Die Abgabe soll Verbrauch und Produktion mindern, die Verwendung der Stoffe in geschlossenen Kreisläufen fördern und die Erzeugnisse der chemischen Industrie so umgestalten, daß sie ohne größere Umweltbelastungen verwendet und ab- gebaut werden können.

9. Erhebung einer Abgabe auf Stickstoffdünger sowie auf Herbizide und Pestizide, solange diese noch nicht verboten sind. Die Stickstoffabgabe soll in Höhe des Marktpreises beim Hersteller erhoben werden und die Überdüngung in der Landwirtschaft reduzieren. Bei nachgewiesener Verbrauchssenkung ist eine Erstattung an die Landwirte vorzusehen.
10. Belastung der Grundwasserentnahme außerhalb öffentlicher Netze mit zunächst 0,50 DM je Kubikmeter, um die Grundwasserverschwendung zu stoppen. Das Aufkommen ist zu Strukturverbesserungen in der Wasserwirtschaft zu verwenden, u. a. zur Förderung von Wassersparmaßnahmen, zur Sanierung verunreinigter Grundwasserreservoirs, zur Ausweitung von Wasserschutzzonen und zur Sanierung von Leitungsnetzen.
11. Verschärfung der Abwasserabgabe durch Erhöhung des Abgabensatzes auf zunächst 120, später 150 DM je Schadeinheit durch niedrigere Grenzwerte für Phosphor und Stickstoff und durch Einbeziehung von Neutralsalzen und Abwärme in die Abgabepflicht. Das Aufkommen soll in den Bau und Ausbau von Kläranlagen, die Sanierung und Ausweitung des Kanalnetzes und in die Förderung von Techniken und Investitionen zur Abwasserverminderung und -reinigung fließen.

Bonn, den 22. November 1990

Hüser

Frau Vennegerts

Frau Birthler, Hoss, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Die Umweltkrisen zeigen, daß die bisherigen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt offenbar versagt haben und neue durchgreifende Handlungen erforderlich sind. Es bietet sich an, das ordnungsrechtliche Instrumentarium durch ein System von Umweltabgaben – also ökonomischen Anreizen – zu ergänzen. Umweltnutzung und -verbrauch haben bisher keinen angemessenen Preis, Umweltabgaben können diese Preissignale setzen.

Das Eingeständnis des Bundeskanzlers, daß die Bevölkerung nach der Bundestagswahl mit höheren Abgaben zu rechnen hat, geht gewiß von einem entsprechenden Finanzbedarf des Staates, aber wohl auch von der Notwendigkeit umweltgerechterer Preise aus. Ankündigungen aller Bundestagsparteien, Umweltabgaben einzuführen, gibt es in hinreichendem Maße. Die Fraktion DIE GRÜNEN haben schon 1986 dafür ein Gesamtkonzept vorgelegt und wiederholt entsprechende Anträge im Deutschen Bundestag eingebracht. Getan hat sich nichts.

Die Umweltkrisen gebieten es, unverzüglich zu handeln. Dabei darf nicht kleinmütig und ausweichend vorgegangen werden. Umweltabgaben entfalten ihre beabsichtigte Lenkungswirkung nur, wenn die Abgabensätze hoch genug sind. Eine Rückgabe des

Abgabenaufkommens durch Senkung anderer Steuern oder Erhöhung von Transferleistungen mindert oder vernichtet die ökologische Wirkung.

Der Vorbehalt einer EG-einheitlichen Regelung ist nicht akzeptabel. Wenn es dort nicht rasch zur Einführung von Umweltabgaben kommt, muß und kann die Bundesrepublik Deutschland eine Vorreiterrolle übernehmen – erstens wegen ihrer außenwirtschaftlichen Stärke, zweitens wegen der Anschubwirkung, die solche Abgaben auf Umwelttechnologien ausüben, und drittens wegen der Knappheit des Standortfaktors Umwelt.

Die Umweltabgaben sind auch in den neuen Bundesländern einzuführen, da Förderungsmaßnahmen zugunsten der dortigen Wirtschaft und Bevölkerung nicht auf Kosten von Natur und Umwelt erfolgen dürfen, da eine differenzierte Lösung einen umweltabgabenbedingten Waren- und Reiseverkehr erzeugen würde, da auch dort dem großzügigen Umgang mit Energie und Benzin entgegengetreten werden muß und damit beim Aufbau der dortigen Wirtschaft der Kostendruck durch Umweltabgaben von vornherein in die Kalkulation einfließt und zu umweltverträglichen Lösungen führt.

Andererseits ist das Aufkommen aus den Umweltabgaben in weit überdurchschnittlichem Umfang zur Altlastensanierung, zur Modernisierung und zum Ausbau des Öffentlichen Verkehrsangebots, zur Schaffung dezentraler Energieversorgungssysteme mit hohem Wirkungsgrad, zur Sanierung und Modernisierung der Abwasserbeseitigung, zur Schaffung eines auf Vermeidung und Verwertung fußenden Abfallsystems und zu anderen Maßnahmen des ökologischen Umbaus in den ostdeutschen Bundesländern zu verwenden.